

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der
Bauhaus Universität Weimar
**„Methoden und Materialien zur
nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.)**

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 25. November 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 30. März 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 11.-12. Juli 2017

Fachausschuss: Ingenieurwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Valérie Morelle

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017, 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Alexander Buchheister**, Studierender in Bauingenieurwesen und Wirtschaftsgeographie an der Rheinisch-Westfälische Technischen Hochschule (RWTH) Aachen
- **Prof. Dipl.-Ing. Kurt Häberl**, Technische Hochschule Deggendorf, Fakultät Bauingenieurwesen und Umwelttechnik, Professor für Baustoffkunde und Materialprüfung, Bauchemie und Bausanierung
- **Prof. Dr.-Ing. Matthias Koziol**, Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung, Fachgebiet Stadttechnik
- **Prof. Dr.-Ing. M.Eng. Elisabeth Krön**, Hochschule Augsburg, Fakultät für Architektur und Bauwesen, Institut für Bau und Immobilie, Vizepräsidentin für Forschung und Wissenstransfer
- **Prof. Dipl.-Ing. Andreas Ottl**, Ostbayerische Technische Hochschule (OTH) Regensburg, Professor für Siedlungswasserwirtschaft, Prodekan der Fakultät Bauingenieurwesen

- **Prof. Dipl.-Ing. Stefan Stür,** Technische Universität Dresden, Fakultät Architektur, Institut für Bauklimatik

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I.	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II.	Ausgangslage	4
	1. Kurzportrait der Hochschule.....	4
	2. Kurzinformationen zum Studiengang	5
III.	Darstellung und Bewertung	6
	1. Ziele.....	6
	1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät.....	6
	1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs.....	6
	2. Konzept.....	8
	2.1. Zugangsvoraussetzungen.....	8
	2.2. Studiengangsaufbau.....	9
	2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
	2.4. Lernkontext	10
	2.5. Prüfungssystem.....	11
	2.6. Fazit.....	12
	3. Implementierung	12
	3.1. Ressourcen	12
	3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
	3.3. Transparenz und Dokumentation	15
	3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
	3.5. Fazit.....	16
	4. Qualitätsmanagement.....	16
	4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	16
	4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	17
	4.3. Fazit.....	17
	5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013	17
	6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	19
IV.	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	20
	1. Akkreditierungsbeschluss	20
	2. Feststellung der Auflagenerfüllung.....	21

II. Ausgangslage

1. **Kurzportrait der Hochschule**

Die Bauhaus-Universität Weimar sieht ihren Auftrag und ihr Programm darin, Verbindungen zwischen üblicherweise getrennten Sphären – zwischen der wissenschaftlich-akademischen, der künstlerisch-gestalterischen und der handwerklich-technischen Welt – im Raum einer Universität zu ermöglichen.

Die Bauhaus-Universität Weimar will ihren Studierenden eine interdisziplinäre, experimentelle und exzellente Lehre in profilierten Studiengängen und originären Studienangeboten bieten. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ermöglicht sie ihnen einen hohen Anteil freien Projektstudiums in engen Betreuungsrelationen, großzügigen, z.T. historischen, Räumlichkeiten sowie hochqualitativ ausgestatteten Werkstätten und Laboren. Mit der Einrichtung eines zentralen Studierenden-Servicezentrums im Herzen der Kulturstadt Weimar will sie ihre Dienstleistungen fortlaufend auf die Anforderungen ihrer Studierenden ausrichten.

Die Bauhaus-Universität Weimar möchte in den kommenden Jahren weiterhin gezielt in Studiengänge in den Schwerpunkten der Forschung und künstlerisch-gestalterischen Entwicklung investieren. Sie versteht sich als thematische Profiluniversität, die diesen Ansatz bewusst und transparent verfolgt. Dies spiegelt sich ebenfalls in ihrem Forschungsprofil wider.

Ihren Gleichstellungsauftrag sieht die Bauhaus-Universität Weimar einerseits in der Förderung weiblicher Studierender in den naturwissenschaftlich-technischen Disziplinen durch gezielte Stipendien und andererseits als strategisches Instrument ihrer Berufungspolitik.

Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote ergänzen das Studiengangportfolio der Bauhaus-Universität Weimar und ermöglichen unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen, ihr Qualifikationsprofil und ihre Handlungskompetenzen gezielt zu erweitern. Dabei kooperiert die Universität nach Bedarf mit dem An-Institut „Bauhaus Weiterbildungsakademie Weimar e.V.“.

Wissenschaftlicher Weiterbildung wird an der Bauhaus-Universität Weimar weiterhin zunehmende Bedeutung beigemessen und die dafür notwendige Organisationsentwicklung vorangetrieben. Für die Koordination übergreifender Aufgaben und Strategien in diesem Kontext, die Vernetzung der Akteure und Aktivitäten sowie die Unterstützung der Lehrenden wurde im Mai 2016 die Geschäftsstelle „Professional.Bauhaus“ zunächst für drei Jahre als Stabsstelle der Prorektorin für Studium und Lehre eingerichtet. Neben berufsbegleitenden Formaten soll die Geschäftsstelle mittelfristig auch studienvorbereitende und studienbegleitende Angebote der Universität und das eLab als fächerübergreifendes Service-Angebot organisieren bzw. die effiziente Organisation des dargestellten Spektrums strukturell weiterentwickeln – zum Nutzen der Universität und ihrer Mitglieder, aber auch ihrer heterogenen und im Vergleich anspruchsvolleren Zielgruppen im weiterbildenden Bereich.

Die Fakultät Bauingenieurwesen blickt auf eine über 60-jährige Tradition zurück. Um auf aktuelle Entwicklungen besser reagieren zu können, hat sie sich 2015 eine neue Struktur gegeben und die sechs Fachbereiche (1) Naturwissenschaften und Informatik, (2) Mechanik, (3) Konstruktion, (4) Material, (5) Umwelt und (6) Management ins Leben gerufen. Strukturbildend war dabei die Zuordnung einerseits der Verantwortung für die einzelnen Studiengänge und andererseits der Bezug zu den Forschungsschwerpunkten. Die Mehrzahl der Professuren ist in Instituten zusammengeschlossen. Darüber hinaus verfügt die Fakultät über verschiedene Versuchstechnische Einrichtungen und Labore, die mehrheitlich Instituten zugeordnet sind, sowie Forschungszentren.

2. Kurzinformationen zum Studiengang

Der weiterbildende Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) umfasst 60 bzw. 90 ECTS-Punkte. Pro Semester sind 15 ECTS-Punkte vorgesehen. Ein Studienbeginn ist jeweils zum Wintersemester sowie im Sommersemester für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger möglich. Es werden Studiengebühren in Höhe von 11.100 EUR (60 ECTS-Punkte) bzw. 16.650 EUR (90 ECTS-Punkte) erhoben. Der Studiengang richtet sich an Bauingenieurinnen und Bauingenieure, Architektinnen und Architekten, Baustoffingenieurinnen und Baustoffingenieure sowie Ingenieurinnen und Ingenieure angrenzenden Berufsfelder.

Der Masterstudiengang wird berufsbegleitend in Teilzeit und als Fernstudium angeboten; Einschreibungen erfolgen erstmals zum Wintersemester 2017/2018.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

1.1. Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät

Die Bauhaus-Universität Weimar will ihren Studierenden eine interdisziplinäre, experimentelle und exzellente Lehre in profilierten Studiengängen und originären Studienangebote bieten. Sie möchte in den kommenden Jahren weiterhin gezielt in Studiengänge in den Schwerpunkten der Forschung und künstlerisch-gestalterischen Entwicklung investieren und versteht sich als thematische Profiluniversität, die diesen Ansatz bewusst und transparent verfolgt. Wissenschaftliche Weiterbildungsangebote ergänzen das Studiengangportfolio der Bauhaus-Universität Weimar und ermöglichen unterschiedlichen Berufs- und Altersgruppen, ihr Qualifikationsprofil und ihre Handlungskompetenzen gezielt zu erweitern. Im Sinne des lebenslangen Lernens werden im Anschluss an einen (ersten) Hochschulabschluss berufsbegleitend studierbare Masterstudiengänge und Veranstaltungen zur Wissenserweiterung mit Zertifikatserwerb entsprechend dem fachlichen Profil der Bauhaus-Universität Weimar angeboten.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) wurde inhaltlich durch die Fakultät Bauingenieurwesen konzipiert und ergänzt das bestehende Angebot sinnvoll.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs

Im Rahmen des weiterbildenden Studiengangs „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) bietet die Bauhaus-Universität Weimar ein berufsbegleitendes Fernstudium zu den Wissens- und Praxisfeldern „Bauen im Bestand“ an. Der Fernlernanteil erfolgt als betreutes online-Lernen über eine Lernplattform. Die Teilnahme an den darüber hinaus vorgesehenen Präsenzveranstaltungen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums.

Hauptzielgruppe sind dabei berufstätige Architektinnen und Architekten, Bauingenieurinnen und Bauingenieure, Baustoffingenieurinnen und Bauingenieure sowie Werkstoffwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss in Deutschland oder dem deutschsprachigen Ausland. Durch den modularen Studienaufbau ist es möglich, Interessierten mit unterschiedlichsten Zugangsvoraussetzungen eine passende Weiterbildung anzubieten. Mit diesem Studiengang zielt man auf die große technische und gesellschaftliche Aufgabe der nächsten Jahrzehnte ab, bei geringem bis konstantem Neubauvolumen den umfangreichen Altbestand an Gebäuden unter den aktuellen gesetzlichen und besonders auch energetischen Rahmenbedingungen zu sanieren. So liegen die Schwerpunkte in der Baustoffkunde, der Baukonstruktion, der Bauschadensvermeidung, der Sanierungsmethodik sowie der Denkmalpflege.

Somit wird der Studiengang den veränderten Aufgabenfeldern im Bauwesen gerecht, in dem die Bauaufgaben des Bestandes quantitativ zunehmen und durch steigende Ansprüche an Denkmalschutz, Brandschutz und Bauphysik deutlich komplexer werden, so dass ein reguläres Studium im Bauwesen die Aufgabenstellungen nicht mehr in angemessenem Maße vermitteln kann. Das Bauwerk, die Baustoffe und die Architektur sollen dabei ganzheitlich betrachtet werden.

Die enge Verzahnung erfolgt entsprechend über das F.A. (Friedrich August) Finger Institut für Baustoffkunde unter der Federführung der Professur für Bauchemie und Polymere Werkstoffe. Weiterhin sind Professorinnen und Professoren der Fakultät Bauingenieurwesen und Architektur und Urbanistik, das Sprachzentrum der Bauhaus Universität Weimar sowie außeruniversitäre Wirtschafts- und Forschungseinrichtungen in diesen Studiengang eingebunden.

Zudem steht der Weiterbildungsmaster als Zertifikats- und Einzelkursstudium für jede und jeden offen, der mindestens über eine Ausbildung verfügt.

Durch die Gestaltung der Studien- und Prüfungsordnung sowie das Diploma Supplement sind diese Ziele angemessen dargestellt.

Inhaltlich bietet das Studium Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf dem Gebiet des Bauwesens, mit berufspraktischen Erfahrungen im Bereich Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur und verwandten Tätigkeitsbereichen Möglichkeiten, sich im Bereich des „Bauens im Bestand“ vertiefte Kenntnisse zu erarbeiten. Dies ist derzeit marktgerecht und eröffnet den Teilnehmern ein breiteres Tätigkeitsfeld.

Fach- und Systemkompetenzen sollen die Studierenden infolge der o.g. Beteiligung von verschiedenen Fachrichtungen aus der Fakultät Bauingenieurwesen und der Architektur und Urbanistik sowie der intensiven Bearbeitung der Inhalte im Rahmen der einzelnen Fachmodule erzielen. Der Erwerb von Sozialkompetenzen und von Kooperationsfähigkeit ist bei einem Fernstudiengang mit nur geringem Anteil an Präsenzphasen naturgemäß gering, jedoch durch verstärkte Bearbeitung von Aufgabenstellungen in Gruppenarbeit während der Präsenzzeiten gewährleistet.

Aktuelle praxis- und problembezogene Lehrangebote dienen dazu die Fachkenntnisse der berufstätigen Studierenden dem neuesten wissenschaftlichen Wissensstand anzupassen, sowie Spezialkenntnisse in bestimmten Bereichen zu vermitteln.

Studierende im berufsbegleitenden Fernstudiums entscheiden sich mit der Wahl dieses Studiengangs für das selbstgesteuerte Lernen. Die Studienbriefe (Einsendearbeiten) und Fristsetzungen für Übungen bilden nur einen Rahmen für das individuelle Arbeiten, das sich aus den Entscheidungen, wann, wo, wie und woraufhin gelernt werden soll, ergibt. Für diese Tätigkeit bedarf es des bewussten Perspektivwechsels (Beruf – Studium), der die personenabhängigen Denk- und Lernprozesse berücksichtigt. Da die Bearbeitung der Einsendeaufgaben mit wenigen Ausnahmen freiwillig erfolgt, wird damit auch der Eigenverantwortung des Studierenden verstärkt Rechnung

getragen. Um die erlernten Kompetenzen zu festigen, wird bei der Erstellung der Lernmaterialien grundsätzlich die Nähe der Lern- zur Anwendungssituation gewährleistet.

Einen Schwerpunkt stellen der Bereich der Material- und Methodenkompetenz in der Sanierungsplanung, sowie Spezialisierungen in der Betoninstandsetzung und Gebäudesanierung dar. Die heute notwendigen Kompetenzen der Denkmalpflege sollen vermittelt werden. Ergänzend werden die im Bauen im Bestand besonderen Problemfelder des Brandschutzes, der Bauphysik von Altbauten und des barrierefreien Bauens angeboten.

Die Absolventinnen und Absolventen sollen dadurch in der Lage sein, Schadensdiagnosen und Bestandsaufnahmen unter Einbezug der Denkmalpflege sowie eine zielgerichtete Sanierung auf der Basis neuerer wissenschaftlicher Erkenntnisse zu planen und durchzuführen.

Zusammenfassend stellen die Gutachterinnen und Gutachter fest, dass der weiterbildende Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) über klar definierte und sinnvolle Ziele verfügt, sehr gut zu den generellen Zielen der Bauhaus-Universität Weimar passt und das bestehende Angebot gut ergänzt. Inwieweit diese Zielvorstellungen auch den tatsächlichen Bedarf decken, wurde im Vorfeld durch eine Wettbewerbsanalyse erhoben. Die vorgelegte Machbarkeitsstudie enthält zwar entsprechende Daten, die aber noch in Form einer Bedarfs- oder Marktanalyse konkretisiert werden sollten.

2. Konzept

2.1. Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung ist ein erster Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlich anerkannten Berufsakademie in den Fachgebieten des Bauwesens. Bewerberinnen und Bewerber ähnlicher Fachrichtungen kann die Zulassung auf Antrag und nach Prüfung durch die Studiengangsleitung erteilt werden.

Im Allgemeinen erfüllen Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulstudium mit mindestens 210 ECTS-Punkten bzw. ein mindestens siebensemestriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss die Zugangsvoraussetzung. Bewerberinnen und Bewerber, die einen Hochschulabschluss mit 180 ECTS-Punkten oder ein mindestens sechsemestriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer der Fachrichtungen des Bauwesens oder ähnlichen Fachrichtungen vorweisen, können unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend den Regelungen in der Studienordnung zugelassen werden. Die Zulassung ausländischer Bewerberinnen und Bewerber regelt ebenfalls die Studienordnung.

Die in § 2 der Studienordnung genannten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen und werden der gewünschten Zielgruppe gerecht. Das Bewerbergespräch bzw. die Eignungsprüfung ist abschließend in § 63 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes geregelt. Damit sind auch die an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention erfasst. Entsprechende Regelungen finden sich zudem im §12 der Prüfungsordnung für den Studiengang. Die Anrechnung außerschulisch erworbener Kompetenzen ist in §13 vorgebenkonform geregelt.

Zusätzliche eigene Regelungen existieren nicht und erlauben einen gewissen Freiraum bei der Prüfung der Zulassungsanträge. Eventuell vorhandene unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen werden durch gezielte Befragungen im Bewerbergespräch abgeklärt. Bei Bedarf wird durch die Forderung nach Belegung von Vorbereitungsmodulen eine einheitliche Wissensbasis geschaffen.

Dieser Studiengang zielt insbesondere auf deutschsprachige Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab.

2.2. Studiengangsaufbau

Grundsätzlich kann, je nach Zugangsvoraussetzung das Studium mit 90 ECTS-Punkten über 6 Semester oder mit 60 ECTS-Punkte über 4 Semester studiert werden. Voraussetzung für die kurze Studienvariante sind bereits nachgewiesene 240 ECTS-Punkte aus dem Vorstudium. Inhaltlich kann bei dieser Variante zwischen den Schwerpunkten „Betoninstandhaltung“ und „Gebäudesanierung“ gewählt werden. Das Curriculum sieht eine ausreichende Anzahl von Pflicht- bzw. Wahlmodulen vor. Bei der Studienvariante mit 90 ECTS-Punkten gibt es keine Wahl- oder Wahlpflichtmodule.

Für die Masterarbeit mit Verteidigung sind 15 ECTS-Punkte vorgesehen. Ein Mobilitätsfenster ist nicht eingeplant, wird jedoch aufgrund der Anlage des Studiengangs als weiterbildender Fernstudienang von den Studierenden auch nicht angestrebt. Die aktuellen Themen aus Forschung und Praxis werden unmittelbar im Studium reflektiert.

Das Studium beginnt mit einer Präsenzphase, die neben einer allgemeinen Studieneinführung und einer technischen Einführung auch dem gegenseitigen Kennenlernen der Studierenden untereinander und der Studierenden mit den Betreuenden des Studienganges dient. Dem schließt sich die betreute Onlinephase an. Jedes Semester endet mit einer Präsenzphase, in welcher u.a. die Prüfungen absolviert werden. Zudem gibt es Zwischenpräsenzen, bei denen Praktika, Workshops und Exkursionen sowie im Mastersemester eine Konsultation zur Masterarbeit vorgesehen sind. Außerdem werden Veranstaltungen im virtuellen Klassenzimmer angeboten.

2.3. Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Studiengang besteht aus zwei Grundlagenmodulen, acht Fachmodulen (Bauaufnahme und Denkmalpflege, Spezialthemen Bausanierung, Bindemittel und Beton, Baustoffe und Recycling, Schadensanalyse und Instandhaltung, Lehm-, Holz- und Mauerwerksbau, Bauphysik 1 und 2 und dem Mastermodul).

In den Grundlagenmodulen werden die für das Absolvieren der Fachmodule notwendigen begrifflichen und mathematischen Kenntnisse vermittelt sowie die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und des Projektmanagements trainiert. Die Fachmodule umfassen verschiedene Lehrveranstaltungen zu bestimmten Bereichen der Sanierungsplanung.

Im Abschlussemester weisen die Studierenden ihre Fähigkeiten nach, ein sanierungsrelevantes Thema nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Über Themen, die sich inhaltlich an die Forschungsgebiete der beteiligten Lehrstühle anlehnen, werden die Studierenden direkt in die Forschungsaktivitäten der Universität einbezogen.

Es sind 15 ECTS-Punkte je Semester vorgesehen, was einem Workload von 20 Stunden/Woche entspricht. Je nach persönlicher Situation kann die Studienzeit auch flexibel verlängert werden.

Die Module sind jeweils einsemestrig, umfassen 6 oder 9 ECTS-Punkte und schließen mit einer Modulprüfung ab. Ein ECTS-Punkt entspricht dabei einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden (vgl. §6 der Prüfungsordnung). Ein Semester umfasst insgesamt 15 ECTS und zwei Module, dadurch ist das Arbeitspensum für die Studierenden gut abschätzbar. Die Lerninhalte sind vom 1. Semester bis zum Mastermodul stufig aufgebaut und zielführend.

Die Studienvariante mit 60 ECTS-Punkten vermittelt keine Grundlagenmodule und Spezialthemen, sondern konzentriert sich im Wesentlichen auf die gewählten Schwerpunkte „Betoninstandsetzung“ oder „Gebäudesanierung“. Dies ist ebenfalls schlüssig.

Jedes Modul wird von einem Modulverantwortlichen betreut.

Die Modulbeschreibungen ermöglichen dem Studierenden, unter anderem den Umfang der Arbeitsbelastungen und Art bzw. Umfang der Prüfungen erkennen zu können. Dort ist auch der Anteil an Fernlern- und Präsenzphasen festgelegt. Ein Modul umfasst inhaltlich und organisatorisch miteinander verbundene Lehrveranstaltungen und wird im Falle der Pflichtmodule mit einer Modulprüfung, die aus einer Prüfungsleistung besteht, abgeschlossen. Bei Wahl-/Wahlpflichtmodulen ist eine im Studienplan definierte Summe an Leistungspunkten zu erbringen.

2.4. Lernkontext

Der Fernlernanteil erfolgt als betreutes online-Lernen über eine Lernplattform. Die online-Vorlesungen und Studienbriefe stellen die wesentlichen fachlichen und methodischen Grundlagen zu

einem zusammenhängenden Gegenstandsbereich dar und geben Anstöße zu anderen Lernformen. Seminare und Veranstaltungen über das virtuelle Klassenzimmer bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit theoretischen und praxisbezogenen Fragestellungen. Sie dienen der Vertiefung des Wissens, seiner Anwendung, Analyse und Diskussion.

Die Ausbildung beinhaltet einen angemessenen Anteil an Präsenzveranstaltungen. Der Umfang unterscheidet sich in den Modulen, wobei sinnvollerweise der Präsenzanteil bei den baustofflichen Fragestellungen mit Laborübungen höher ist als bei den eher konstruktionsbezogenen Fragestellungen. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Studienabschluss.

Die Laborpraktika nützen die hervorragende technische und personelle Ausstattung des Finger-Institutes und dienen so der praktischen Anwendung erworbenen Wissens durch eigenständiges Arbeiten mit fachtypischen Arbeitsmitteln. Dabei ist es sehr hilfreich, dass die im Finger-Institut aktuell gewonnene Erkenntnisse den Studierenden zugänglich gemacht werden.

Workshops sind ausgerichtet auf die praktische Handhabung von berufsspezifischer Software, bzw. der Vertiefung theoretischen Wissens im praktischen Kontext.

Bei den Präsenzphasen wird neben reinen Vorlesungen auch das Lernen in Gruppen eingesetzt. Es ist eine dem Studiengang entsprechende Varianz gegeben.

Da es sich bei den Studierenden um erfahrene, akademische Berufstätige handelt, kommt dem Selbststudium eine große Bedeutung zu. Das Selbststudium dient der eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung, Anwendung und Sicherung von Wissen und Kompetenzen durch die Studierenden.

2.5. Prüfungssystem

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung ab. Dabei sind jedes Semester zwei, maximal drei Prüfungen abzulegen, sodass der Leistungsumfang überschaubar und die Studierbarkeit gegeben ist.

Die Modulprüfungen werden in Form von mündlichen Prüfungen, schriftlichen Arbeiten, Haus- oder Projektarbeiten durchgeführt.

Im Interesse einer praxisnahen Ausbildung und unter Berücksichtigung des Klientels von bereits berufserfahrenen Studierenden, wird Wert auf die Bearbeitung und Lösung gesamtheitlicher komplexer Aufgabenstellungen, sog. Projektarbeiten, gelegt. Dabei werden neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden angewandt. In den Projektarbeiten soll der Studierende nachweisen, dass sie oder er in der Lage ist, eine komplexe Aufgabenstellung basierend auf einschlägigen Methoden zu lösen, und die Methodik, die erhobenen Daten sowie die Ergebnisse unter Einbeziehung einschlägiger Literatur wissenschaftlichen Standards genügend darzustellen.

Prüfungsleistungen können in Ausnahmefällen auch in Form von Gruppenarbeiten erbracht werden, wobei der zu bewertende Beitrag des Einzelnen deutlich abgrenzbar und für sich zu bewerten sein muss. Diese Gruppenarbeiten werden als sinnvoll angesehen, da Wert darauf gelegt wird, dass die Studierenden miteinander kommunizieren und sich kennenlernen, wodurch die Studierenden von ihrer unterschiedlichen Fachherkunft profitieren, sich ergänzen und voneinander lernen.

Die Prüfungsordnung wurde einer hochschulinternen Rechtsprüfung unterzogen und am 26. Mai 2017 verabschiedet.

2.6. Fazit

Insgesamt ist das Konzept des Studienganges geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen.

Die inhaltliche Ausrichtung des Studiengangs wird den veränderten Aufgabenfeldern im Bauwesen gerecht, ist marktgerecht und eröffnet den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein breites Tätigkeitsfeld.

Die kombinierte Vermittlung der Lerninhalte über online-Veranstaltungen und einen Präsenzanteil zur Nutzbarmachung der fachlichen Heterogenität der Studierenden ist günstig. Von Vorteil ist auch die Nutzung der Ressourcen des Finger-Institutes mit seinen jeweils aktuellen Aufgabenstellungen im Bereich der Materialschädigung.

Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Fakultät verfügt über 18,5 (Vollzeit und Teilzeit) Professuren, 3 Juniorprofessuren sowie 10 Honorarprofessuren. Die Leistungen für diesen Studiengang werden von diesem Personal im Nebenamt erbracht, dazu werden entsprechende Verträge mit der Weiterbildungsakademie geschlossen. Eine 75%-Stelle für die Studiengangskoordination (eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein Wissenschaftlicher Mitarbeiter) sowie Stellen für Lerngruppentutoren bzw. -tutorinnen und Fachgruppentutorinnen bzw. -tutoren zur Betreuung der Onlinephasen stehen dem Studiengang zur Verfügung.

Die Studiengangsleitung ist geregelt und wird derzeit durch die Professur für Bauchemie und Polymere Werkstoffe übernommen.

Damit ist nach Meinung der Gutachtergruppe der Nachweis für die Ressourcen in qualitativer und quantitativer Hinsicht erbracht.

Finanziell ist vorgesehen, dass sich der Studiengang über die kalkulierten Studiengebühren trägt. Vom Präsidenten gibt es die Zusage, die Finanzierung durch die Universität im Notfall sicherzustellen. Die Verantwortung für die Sicherstellung des Lehrbetriebes übernimmt nach Zusicherung seitens des Präsidenten somit die Universität. Die betriebswirtschaftliche Abwicklung erfolgt durch eine unternehmerisch verantwortliche Gesellschaft, deren Gesellschafter die Universität (Präsident) ist.

Die räumliche und sächliche Infrastruktur, die bei den Fernstudiengängen nur eine untergeordnete Rolle spielt, wird seitens der Gutachtergruppe als völlig ausreichend für den geplanten Studiengang beurteilt.

Während der Selbstlernphasen erfolgt die Bereitstellung des Lernmaterials und der Lernaufgaben, die Einreichung der Aufgaben und die Feedbacks durch die Lehrenden sowie Vorlesungen, Seminare und Konsultationen online. Dazu stehen Medien in ausreichender Zahl zur Verfügung, wie die Lernplattform moodle, das Virtuelle Klassenzimmer (Adobe connect), Bibliotheksdienste, Datenbanken und Recherchesysteme.

Präsenzveranstaltungen finden geblockt in der Regel unter Einschluss eines Samstags statt. Es sind 10 Präsenztage pro Semester geplant (Summe für alle Kohorten). An einem Praktikum nehmen zwischen 5 und 15 Personen teil. Der Raum bzw. Laborbedarf wird mit den bereitstellenden Professuren des FIB und der Professur Bauphysik langfristig vereinbart.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Grundsätzlich ist der neue Studiengang sehr eng an die Fakultät Bauingenieurswesen gebunden und liegt in der Verantwortlichkeit des Bauingenieurswesens. In der Fakultät liegen sowohl die inhaltliche Entwicklung und Durchführung des Studiengangs als auch die Organisation und die wirtschaftliche Verantwortung für die über die Studiengebühren abzudeckenden Kosten.

Die Studiengangsleitung bzw. die Fachstudienberatung ist dabei jeweils auch die zentrale Ansprechpartnerin bzw. der zentrale Ansprechpartner für die Studierenden.

Der Prüfungsausschuss des Studiengangs, der aus dem Lehrpersonal sowie studentischen Vertreterinnen und Vertretern gebildet wird, stellt sicher, dass die Prüfungsordnung eingehalten wird und Zweifelsfälle geklärt werden. Der Fakultätsrat, besetzt durch Professorinnen und Professoren, Wissenschaftliche und nicht Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. wissenschaftlichen und

Nicht-Wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studierendenvertreterinnen bzw. Studierendenvertretern ist das übergeordnete Gremium, in dem u.a. bei den monatlichen Sitzungen Fragen bzgl. des Studiums und der Lehre und der Weiterentwicklung beraten und entschieden werden. Darüber hinaus unterstützt der Universitätsrat, bestehend aus zwei Professorinnen und Professoren und vier externen Mitgliedern sowie dem Rektor die Aktivitäten der Fakultäten und lässt die Teilnahme und das Rederecht von Personal-, Gleichstellungs- und Studierendenvertretern zu.

Zuletzt hat die Universitätsleitung die Stabsstelle Professional Bauhaus eingerichtet, die im wesentlichen Unterstützung in Organisation, Marketing und Einbettung in die Gesamtstrategie der Hochschule liefert.

Gemäß Ansicht der Gutachtergruppe liegt damit eine klare Struktur zu den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und Verantwortlichkeit für den Studiengang vor, wobei auf allen Ebenen Studierendenvertreterinnen bzw. vertreter einbezogen sind.

3.2.2 Kooperationen

Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs wird die enge Kooperation mit dem Alumninetzwerk, unterstützt vom zentralen Alumni Büro genannt, indem Kontakte zu Absolventinnen und Absolventen gepflegt werden.

Als weitere Kooperation ist die Weiterbildungsakademie in Weimar hervorzuheben. Zwar liegt die Verantwortung des Studiengangs wie oben beschrieben ausschließlich bei der Fakultät, dennoch gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Weiterbildungsakademie, die über die Ausgabe von Zertifikaten für Teilleistungen aus diesem und anderen Studiengängen eine inhaltliche Schnittmenge verantwortet und auf den gemeinsamen Pool von Lehrenden zurückgreift. Auch wenn sich die Struktur und Anbindung sowie Rechtsform der Weiterbildungsakademie in der nächsten Zeit ändern wird, bleibt die Studiengangsverantwortung bei den Fakultäten. Eine genaue Abgrenzung zwischen der Weiterbildungsakademie und den Fakultäten sowie konkrete Angaben zum Aufbau und zu den Zuständigkeiten (Zusammenarbeit, Schnittmengen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, d.h. Abgrenzungen in Inhalt und Verantwortung) blieben für die Gutachtergruppe etwas unklar. Dies gilt noch detaillierter, z.B. in Form eines Organigramms, darzulegen.

Der Studiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) zielt sehr stark auf die Tätigkeit im nationalen Bereich ab und ist deshalb international nicht nennenswert eingebunden.

Insgesamt wird auf eine Anwendungsorientierung des Studiengangs großen Wert gelegt, und so ist eine Kooperation mit der beruflichen Praxis Bestandteil des Studienkonzeptes.

3.3. Transparenz und Dokumentation

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente lagen den Gutachterinnen und Gutachtern vor, Studien- und Prüfungsordnung sind öffentlich auf der Webseiten der Hochschule einsehbar. Die grundsätzliche Bekanntmachung der Dokumente erfolgt über die Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar, welche jedoch ausschließlich aus dem Hochschulnetzwerk erreichbar sind, sodass für Studieninteressierte sowie Arbeitgeber das Modulhandbuch mit weitergehenden Informationen über die Studienanforderungen nicht einsehbar ist; laut Aussagen der Programmverantwortlichen wird dies aber auf Anfrage zugesendet.

Eine Ausweisung der relativen ECTS-Note gemäß des aktuellen ECTS Users' Guide ist in den Diploma Supplements bisher nicht vorgesehen. Hier sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

Die anwesenden Studierenden lobten den unmittelbaren Austausch mit den Lehrenden zu fachlichen sowie zu studienorganisatorischen Fragestellungen während der Präsenzphasen aber auch auf elektronischem Weg in den Selbstlernphasen. Darüber hinaus verfügt die Universität Weimar wie auch die Weiterbildungsakademie über entsprechende Beratungsangebote für Studieninteressierte wie auch für immatrikulierte Studierende. Die umfangreiche und gründliche Begrüßung und Einführung in der Studieneingangsphase trägt zudem dazu bei, dass die Studierenden sich untereinander kennenlernen und die Bildung von Lerngruppen (auch über die Online-Plattform) erleichtert wird. Über die weitergehenden elektronischen Angebote der Hochschule (Online-Plattform und Konferenzräume), stehen regelmäßig weitere Betreuungsangebote zur Verfügung.

3.4. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Bauhaus Universität Weimar sieht sich verpflichtet, das Ziel der Gleichberechtigung und Chancengleichheit zu erreichen, gleichwohl erkennt sie die besondere Schwierigkeit des Themenfeldes im Kontext von weiterbildenden Studiengängen, die nicht in Vollzeit in Weimar absolviert werden. Als Querschnittsaufgabe wurde dieses Ziel der Grundordnung verankert, aus der sich eine entsprechende Strategie ableitet und in Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Land wiederfindet. Auch in den regelmäßigen Gesprächen zwischen der Hochschulleitung und den Fakultäten sind gleichstellungsrelevante Themen Bestandteil, welche stellenweise auch in Zielvereinbarungen einfließen. Beratungs- und Betreuungsangebote sind an der Universität vorhanden. In den Studienordnungen (jeweils § 9) finden sich zudem Regelungen zum Nachteilsausgleich.

Die etablierten Maßnahmen entsprechen dem aktuellen Standard in diesem Bereich. Darüber hinaus stellen die Gutachterinnen und Gutachter eine hohe Sensibilität der beteiligten Akteure für das Thema fest und befürworten die zu findenden Einzelfalllösungen für die heterogene Gruppe der Weiterbildungsstudierenden.

3.5. Fazit

Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Studiengang klar strukturiert ist und die Verantwortlichkeiten deutlich benannt werden. In Bezug auf die Veränderungen der Weiterbildungsakademie wird angemerkt, dass diese dort die bisherige Eindeutigkeit nicht verwässern sollte, worauf bei der Umstrukturierung zu achten wäre.

Die internationale Einbindung erscheint aufgrund der Zielsetzung der Studiengänge als angemessen, die Kooperation mit der beruflichen Praxis ist vorhanden.

Die Anforderungen der Akkreditierung im Bereich Transparenz und Dokumentation sind grundsätzlich erfüllt, wenngleich noch nicht alle studiengangsrelevanten Dokumente in einfacher Art und Weise für alle Zielgruppen zugänglich sind. Es besteht jedoch die Möglichkeit, diese Dokumente bei den Programmverantwortlichen anzufragen. Im Bereich Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit erkennt die Gutachtergruppe die umfangreichen Bemühungen der Universität Weimar wertschätzend an und kann zudem eine hohe Sensibilisierung für die Thematik feststellen.

4. Qualitätsmanagement

4.1. Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung in dem weiterbildenden Masterstudiengang wird über die zentralen Institutionen der Universität abgebildet und unter Verantwortung der Fakultät durchgeführt. Hierbei ist man sich im Besonderen darüber bewusst, dass eine Evaluation und Weiterentwicklung angepasst an die besondere Situation berufsbegleitender Studiengänge erfolgen muss. Die grundsätzlichen Prozessschritte der Qualitätssicherung an der Universität Weimar sind adäquat dokumentiert, und Strukturdaten werden erfasst sowie an die Fakultäten zur Steuerung weitergegeben. Die zur Akkreditierung zu bewertenden Studiengänge entstanden aus etablierten Präsenzstudiengängen, weshalb hier bereits auf umfangreiche Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte. Aufgrund der geringen Studierendenzahlen in der Vergangenheit entschied man sich für überwiegend qualitative Elemente der Qualitätssicherung, was die Gutachtergruppe für sachgerecht hält und was auch von den Studierenden geschätzt wird. Dies betrifft auch Fragen der Arbeitsbelastung die von den Studierenden zwar als hoch, jedoch angemessen beurteilt wird. Neben den qualitativen Elementen gibt es auch quantitative Erhebungen, welche um zusätzliche Fragen zur Online-Lehre ergänzt sind.

Ergebnisse einer Absolventenstudie sind vorhanden, wenngleich diese noch nicht in standardisierter Form durchgeführt wird. Die Lehrenden bewerten die Ergebnisse aus ihrem direkten Austausch mit den Absolventinnen bzw. Absolventen sowie der Praxis als unmittelbarer und fokussieren bei diesem Punkt speziell die Berufsbefähigung der Studierenden.

4.2. Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Als Mechanismen zur Überprüfung und Anpassung des Studiengangs dienen in erster Linie die Rückmeldungen der beteiligten Akteure. Die Gutachtergruppe hält es für sachgerecht, diese Form aufgrund der Gruppengröße verstärkt zu nutzen und nimmt zur Kenntnis, dass Studierende in berufsbegleitenden Studiengängen kritischer und fordernder gegenüber dem Studiengang zu sein scheinen als Studierende in reinen Präsenzstudiengängen.

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass Ergebnisse der hochschulinternen Qualitätssicherung in der Vergangenheit bereits zu Anpassungen (strukturell wie auch inhaltlich) führten und ist daher zuversichtlich, dass dieser Weg bei dem neu eingerichteten Studiengang ebenfalls weiter verfolgt wird. Auch wenn die Studierenden dies aktuell nicht explizit einfordern, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ergebnisse und abgeleiteten Maßnahmen der Qualitätssicherung stärker als bisher an die Studierenden zu kommunizieren.

4.3. Fazit

Die Gutachtergruppe fand für den weiterbildenden Studiengang etablierte Verfahren zur Überprüfung und Weiterentwicklung von Studiengängen vor. Die grundsätzlichen Angebote der Universität Weimar werden unter Verantwortung der Fakultäten ausgewählt und in gegebenenfalls auf die spezifischen Rahmenbedingungen berufsbegleitender Studiengänge angepasster Form angewendet. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang sicherlich die bislang kleinen Studiengangskohorten in ähnlichen Studiengängen, welche auch einen direkten Austausch zwischen Lehrenden, Programmverantwortlichen und Studierenden mit Ableitung von unmittelbaren Maßnahmen ermöglicht und sicherlich auch zukünftig in dem neuen Studiengang beibehalten werden soll.

5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und

beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem:

Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist **teilweise erfüllt**, weil das Zusammenspiel zwischen Universität, Fakultäten und Weiterbildungsakademie nicht klar ersichtlich ist.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden und berufsbegleitenden Studiengang, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist **erfüllt**.

6. Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) mit folgender **Auflage**:

- Das Zusammenspiel zwischen Universität, Fakultät und Weiterbildungsakademie muss für Studieninteressierte und Studierende (z.B. in Form eines Organigramms) klar ersichtlich sein, Aufbau und Zuständigkeiten müssen genau dokumentieren sein.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanie- rung“ (M.Sc.) wird mit folgender Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Das Zusammenspiel zwischen Universität, Fakultät und Weiterbildungsakademie muss für Studieninteressierte und Studierende (z.B. in Form eines Organigramms) klar ersichtlich sein, Aufbau und Zuständigkeiten müssen genau dokumentieren sein.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2019.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 24. Juli 2018 wird der Studiengang bis 30. September 2022 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Falls die Hochschule zu der Einschätzung gelangt, dass die Auflagen nicht innerhalb von neun Monaten behebbar sind, kann das Akkreditierungsverfahren nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diese Stellungnahme ist bis 24. November 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Eine Konkretisierung der Bedarfssituation in Form einer Bedarfs- oder Marktanalyse sollte noch erfolgen.
- Es sollte die aktuelle Version des Diploma Supplements (Neufassung der HRK/KMK von 2015) verwendet werden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage des Masterstudiengangs „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ (M.Sc.) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2022 verlängert.